

Brüssel, den 21. Oktober 2021
(OR. en)

12811/21

JAI 1089
FIN 773
FRONT 361
COMIX 509

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 08/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen: bislang nicht wirksam genug“
– Billigung

1. Am 7. Juni 2021 hat das Generalsekretariat des Rates den Sonderbericht Nr. 08/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen: bislang nicht wirksam genug“¹ erhalten.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 30. Juni 2021 die Gruppe „Grenzen“ beauftragt, den Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen³.
3. Der Bericht wurde der Gruppe „Grenzen“ in ihrer Sitzung vom 13. Juli 2021 vorgelegt. Die Gruppe hat in ihrer Sitzung vom 9. September 2021 einen Gedankenaustausch über den Bericht und den vom Vorsitz ausgearbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geführt. Auf der Grundlage der bei dieser Gelegenheit geführten Beratungen sowie der im Anschluss daran eingegangenen schriftlichen Bemerkungen hat der Vorsitz einen überarbeiteten Text (siehe Anlage) erstellt, dem die Delegationen grundsätzlich zustimmen konnten.

¹ ABl. C 219 vom 9.6.2021, S. 8.

² Dok. 7515/00 + COR 1.

³ Dok. 9988/21.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die Einigung über den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu bestätigen und ihn dem Rat zu unterbreiten, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigen kann.
-

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

**Sonderbericht Nr. 08/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen:
bislang nicht wirksam genug“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. DANKT dem Europäischen Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 08/2021 mit dem Titel „Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen: bislang nicht wirksam genug“;
2. NIMMT GEBÜHREND KENNTNIS von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Sonderbericht, die die Tätigkeiten von Frontex im Zeitraum von Ende 2016 bis Februar 2020 umfassen;
3. ERACHTET den Sonderbericht als nützlichen Beitrag zu den Überlegungen von Frontex und der Kommission darüber, wie die Effizienz der Frontex-Unterstützung für das Außengrenzenmanagement verbessert werden kann, da in dem Bericht ein Schwerpunkt auf das Mandat im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2016/1624 gelegt wird;
4. IST SICH insbesondere BEWUSST, wie wichtig es ist,
 - den Rahmen für den Informationsaustausch und das europäische Lagebild zu verbessern,
 - das Gemeinsame integrierte Risikoanalysemmodell und den sicheren Zugang zu anderen Informationsquellen zu aktualisieren und umzusetzen,
 - das Potenzial der Schwachstellenbewertung weiterzuentwickeln,
 - die operative Reaktion von Frontex zu verbessern und
 - die Herausforderungen, die sich aus dem neuen Mandat von Frontex ergeben, zu bewältigen.
5. ERSUCHT den Europäischen Rechnungshof, den Rat über künftige Prüfungsberichte zu demselben Thema auf dem Laufenden zu halten.